Merkblatt
für die Bundestagswahl am 23.02.2025

für **Wahlberechtigte**, die nach dem **12.01.2025** (Stichtag) in das Gebiet der Hansestadt Warburg ziehen (Anmeldung) oder innerhalb von Warburg umziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bundestagswahl am 23.02.2025 sind Sie in Warburg nur wahlberechtigt, wenn Sie in das Wählerverzeichnis (WVZ) eingetragen sind.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat –bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Wahlgebiet- oder sich gewöhnlich aufhält,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist (§ 13 BWG)

Aus der folgenden Auflistung können Sie entnehmen, was die Anmeldung oder der Umzug bezüglich der Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg für Sie bedeutet.

Zeitraum Zuzug / Umzug	Bundestagswahl 2025
Bis 12.01.2025	Eintragung in das WVZ von Amts wegen
Vom 13.01.2025 bis 02.02.2025	Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg nur auf Antrag. Ein Antrag ist auch bei rückwirkender Anmeldung zu stellen. Sie erhalten eine neue Wahlbenachrichtigung. Bei Umzügen innerhalb der Hansestadt Warburg erfolgt keine Änderung des WVZ. Sie erhalten **keine** neue Wahlbenachrichtigung.
Ab 03.02.2025	Sie verbleiben im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und üben dort das Wahlrecht aus, entweder vor Ort oder durch Briefwahl.

Weitere Fragen zu Ihrem Wahlrecht beantwortet Ihnen gern die Hansestadt Warburg,
Wahlamt: 05641/92-1210 oder 05641/92-1211

An die Hansestadt Warburg
- Wahlamt –
Bahnhofstr. 28
34414 Warburg

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 16 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 BWO)

⇨ **Zuzug/Umzug innerhalb der BRD bis zum 02. Februar 2025**

Hiermit beantrage ich die Eintragung in das Wählerverzeichnis für folgende Wahl:

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

_____
(Familienname)

_____
(Vornamen)

_____
(Geburtsdatum)

_____ , 34414 Warburg
(Anschrift)

Ich bestätige weiterhin, dass ich die Wahlrechtsvoraussetzungen der oben genannten Wahl besitze und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Ich wurde darüber informiert, dass ich nach erfolgter Eintragung in das Wählerverzeichnis der Hansestadt Warburg in der Fortzugsgemeinde bzw. im alten Wahlbezirk nicht mehr wählen kann.

Aus dem Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde bzw. des alten Wahlbezirks werde ich gestrichen.

Eine evtl. von mir bereits vorgenommene Briefwahl bzw. ein erhaltener Wahlschein wird ungültig.

Warburg, den _____ _____
(Ort, Datum) *(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)*

Bemerkungen der Wahlbehörde

☐ Angaben zur Person und Wohnanschrift überprüft.
☐ Angaben zum Wahlrecht überprüft
☐ Frühere Wahlbehörde über Neuaufnahme benachrichtigt.
☐ In das Wählerverzeichnis eingetragen – Stimmbezirk: / Wählerverzeichnis-Nr.

Warburg, den _____ _____
(Ort, Datum) *(Unterschrift des Sachbearbeiters / der Sachbearbeiterin)*